

**3695/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.03.2002**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Auer  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend: Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Mittel aus dem  
Finanzausgleich

Der Aus- und Weiterbau der Infrastruktur für den öffentlichen Personennahverkehr nimmt ständig an Bedeutung zu, da die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten ein immer wichtigeres Kriterium für einen Wirtschaftsstandort darstellt. Ein wesentlicher Teil dabei ist die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. In peripheren Gebieten ist auf Grund der vergleichsweise geringen Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel daher die Kraftfahrzeugdichte signifikant höher als in urbanen Gebieten. Insbesondere durch Zuwendungen der öffentlichen Hand ist das Angebot öffentlicher Verkehrsmittel in Städten deutlich höher als in ländlichen Regionen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

### **Anfrage:**

1. Aus welchen Quellen werden die Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Finanzausgleich finanziert?

2. Wie hoch sind die Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Finanzausgleiches insgesamt in den Jahren 2000 bis 2002 für Länder und Gemeinden?
  
3. Wie erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden?

4. Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde Wien an diesen Fördermitteln?
  
5. In welchem Ausmaß werden aus den Mitteln des Finanzausgleichs Zuwendungen für den U-Bahnbau in Wien in den Jahren 2000 bis 2002 geleistet?
  
6. Wie hoch ist das Ausmaß der Förderungen für Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr in den Jahren 2000 bis 2002 aus dem Finanzausgleich?
  
7. Wie erfolgt die Kontrolle der Zuwendungen aus dem Finanzausgleich für den öffentlichen Personennahverkehr?